

# Ingrid Pahlmann

MdB

## Neues von Ihrer Abgeordneten

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe  
Freundinnen und Freunde aus dem  
Wahlkreis Gifhorn-Peine,**

jetzt ist es soweit. Der wahrscheinliche Wahltermin steht fest und somit auch das Ende einer Regierung, die es geschafft hat, Deutschland in einen Zustand kollektiver Sorge zu versetzen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind im Stimmungstief, die Wirtschaft befindet sich im zweiten Jahr hintereinander im Nullwachstum und unser Ansehen im Ausland ist nachhaltig beschädigt. Schlechter hätte es nicht laufen können. Die selbsternannte Fortschritts-Koalition ist zur Rückschritts-Koalition geworden mit einem Kanzler, der weiterhin die Fehler bei anderen sucht, anstelle sich selbst und seine Methoden zu hinterfragen.

Am 23. Februar 2025 soll nun also neu gewählt werden. Vorausgesetzt der Kanzler stellt die Vertrauensfrage und ihm wird das Vertrauen entzogen.

Für uns als CDU/CDU Fraktion heißt es trotz allem, dass wir die verbleibende Zeit nutzen, um unsere Vorstellungen von einer guten Politik für Deutschland voranzutreiben. Aus staatspolitischer Verantwortung werden wir zeitkritische Gesetze verabschieden, uns aber nicht zum Ersatzspieler einer gescheiterten Ampelpolitik machen lassen.



Infos zu meiner Arbeit in Berlin sowie spannende Themen und Anträge finden Sie in meinem Newsletter. Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise!

**Ich wünsche viel Spaß beim Lesen  
und freue mich auf Ihre  
Reaktionen!**

**Herzliche Grüße, Ihre und Eure**

A handwritten signature in black ink that reads "Ingrid Pahlmann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'P'.

# Ampel aus - Wie es weiter geht

Die Rumpfregierung steht ohne Mehrheit. Die Regierungserklärung von Olaf Scholz war eine Bankrotterklärung ohne auch nur einen Funken an Selbstkritik. Es wurde deutlich, dass dieser Kanzler sich nicht länger wehren konnte und auf Druck von uns, auf Druck vieler Verbände, der Wirtschaft und ganz offensichtlich auch aus den eigenen Reihen heraus am 11.12.2024 die schriftliche Vertrauensfrage stellen wird.



Die Abstimmung im Parlament soll am 16.12.2024 folgen, daraufhin wird Scholz dem Bundespräsidenten die Auflösung des Bundestages vorschlagen. Sollte Bundespräsident Steinmeier dies nach den Weihnachtsfeiertagen tun, will er den Termin zur Neuwahl des Deutschen Bundestages auf den 23. Februar 2025 legen. Das ist der Zeitstrahl, der sich uns aufzeigt.

Da nun, nach langer Hängepartie, Fakten geschaffen wurden, wird sich zeigen, was nach der gestellten Vertrauensfrage parlamentarisch noch auf den Weg gebracht werden kann. Der CDU/CSU- Fraktion ist es wichtig, nicht der Mehrheitsbeschaffer für Rot/Grüne- Projekte zu sein. Aufgrund der Erfahrungen, die wir mit der Fraktion der SPD gemacht haben, werden wir uns aus guten Gründen nicht vor den Karren spannen lassen.

Als Fraktion werden wir prüfen, welche Gesetze wir aus staatspolitischer Verantwortung noch in der laufenden Legislatur auf den Weg bringen müssen. Für die zeitkritische Höfe-Ordnung ist das bereits geschehen. Mit dem Entwurf der Bundesregierung zum Nachtragshaushalt hätten wir uns eigentlich auch in dieser Woche beschäftigen müssen, um diesen vor der Haushaltwoche wieder im Ausschuss beraten zu können. Dieses Vorhaben wurde allerdings wieder von der Tagesordnung genommen.

Wichtig zu wissen und entgegen anderslautender Aussagen: Das Parlament in seiner derzeitigen Form ist bis zur Konstituierung des neuen Bundestages handlungs- und beschlussfähig. Es kann weiterhin Gesetzesvorhaben beraten und beschließen, wenn sich dafür Mehrheiten finden.

# **Aktuellen Stunde: Negative Auswirkungen auf die Innere Sicherheit ernst nehmen – Cannabis-Legalisierung aufheben**

Mit der Teillegalisierung von Cannabis hat die Ampel-Bundesregierung ein Konjunkturprogramm für den Schwarzmarkt und für kriminelle Banden gestartet. Die sogenannte „Trendwende in der Drogenpolitik“ hat in der Praxis genau das Gegenteil bewirkt: Der Schwarzmarkt floriert, kriminelle Banden expandieren, der Konsum hat zugenommen.



Eigenanbau und die wenigen genehmigten Anbauvereine können den Konsum bei Weitem nicht decken. Die negativen Auswirkungen dieser verfehlten Drogenpolitik für die Innere Sicherheit sind vielfältig: Polizeiliche Kontrollen laufen ins Leere, da Dealer sich an die neuen, großzügigen Freimengen für den „Eigenbedarf“ halten und ihre Aktivitäten so legal wirken lassen. Der Polizei sind die Hände gebunden. Die organisierte Kriminalität ist in diesen neuen, noch lukrativeren Markt mit Druck eingestiegen. Sie agiert immer brutaler, um Marktanteile zu sichern und Revierkämpfe auszutragen. Währenddessen nutzen windige Telemediziner die neuen Regeln, um Cannabis ohne echte Indikation zu verschreiben, mitunter nur auf Basis eines ausgefüllten Fragebogens.

Diese Fehlentwicklungen zeigen: Die Ampel-Bundesregierung hat nicht nur die negativen gesundheitlichen Folgen gerade für Jugendliche und Heranwachsende in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, sondern es auch versäumt, die nachteiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Folgen ihrer Gesetzgebung zu bedenken. Die Cannabis-Teillegalisierung ist damit ein riesiges Konjunkturprogramm für die Organisierte Kriminalität. Ein nachhaltiges Konzept zur Bekämpfung des Schwarzmarktes und zur Durchsetzung der neuen Regeln – gerade zur Verhinderung des Konsums durch Jugendliche und junge Erwachsene – bleibt aus. Zum Schaden der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, der Inneren Sicherheit und des Rechtsstaats.

# Öffentliche Anhörung "Frühe Hilfen"

In einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses hatte ich Sachverständige, u.a. aus meinem Wahlkreis Frau Prof. Friedrich als Sozialdezernentin des Landkreises Peine und Frau Dr. Klapp für das Babylotsenprogramm der Charité in Berlin eingeladen. Die Frühen Hilfen sind eine unverzichtbare Struktur im präventiven Kinderschutz, die Familien in belastenden Lebenssituationen unterstützt und zur gesunden Entwicklung von Kindern beiträgt.



Angesichts steigender Kosten und wachsendem Unterstützungsbedarf ist es dringend notwendig, die Mittel für diese wichtige Arbeit zu erhöhen und langfristig an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Das ist Konsens unter allen demokratischen Kräften im Bundestag. Diesen dann in die Realität umzusetzen wird Aufgabe der nächsten unionsgeführten Bundesregierung.

---

## **Gesetz zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen**

Die Höfeordnung ist partielles Bundesrecht – also Bundesrecht, das nur in einem Teil Deutschlands gilt. Dies betrifft die Länder Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Gegenstand des Gesetzes ist insbesondere ein Anerbenrecht für die Übergabe (unter Lebenden oder im Erbfall) von Höfen, die im Eigentum einer Einzelperson oder von Ehegatten sind. Als Anerbenrecht bezeichnet man die Vererbung eines landwirtschaftlichen Anwesens an einen einzigen Erben. Die Höfeordnung steht in der langen Tradition der Anerbenrechte, die darauf abzielen, den geschlossenen Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden insbesondere Folgeänderungen infolge der Grundsteuerreform umgesetzt. Gleichfalls besonders wichtig ist jedoch eine weitere Regelung, die im Wege des Änderungsantrags noch nachträglich in dieses Gesetz – als Trägergesetz – eingefügt wurde: Wir wollen die Ermittlungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden stärken und schwere Kriminalität effizienter bekämpfen. Dazu verlängern wir die gesetzlichen Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung bei Wohnungseinbruchdiebstahl. So stellen wir sicher, dass dieses wichtige Ermittlungsinstrument unserer Polizei auch weiterhin zur Verfügung steht.

---



Aktion "Gelbe Bänder der Verbundenheit"



Ausschuss Ernährung und Landwirtschaft



Austausch zur derzeitigen Situation bei Volkswagen



Marian Meyer, Bundestagkandidat / Carsten Müller

Im Gespräch mit Ralph Brinkhaus und unserem Bundestagskandidaten Marian Meyer



Öffentliches Fachgespräch "Frühe Hilfen"



Frau Prof. Dr. Andrea Friedrich und Frau Dr. Klapp

Parlamentarischer Abend Südostniedersachsen



mit Christoph Plett



**instagram**

**facebook**

## **Weiterhin möchte ich auf meine Bürgersprechstunde hinweisen:**

Als Abgeordnete im Bundestag verstehe ich mich als Ihre Interessensvertreterin. Die beste Gelegenheit für ein Gespräch ist im Rahmen meiner Bürgersprechstunde.

Während der Bürgersprechstunde besteht die Möglichkeit, Probleme, Vorschläge und Sachverhalte in vertrauensvollem Rahmen mitzuteilen.

Wenden Sie sich bitte für die Terminabsprache per E-Mail unter [ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de) an mein Büro.

---

## **Impressum & Kontakt**

Wahlkreisbüro Gifhorn  
Steinweg 5  
38518 Gifhorn

[ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de)

Ingrid Pahlmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030 227 72341

[ingrid.pahlmann@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann@bundestag.de)

Wahlkreisbüro Peine  
Freiligrathstraße 4  
31224 Peine

[ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma01@bundestag.de)